www.arbeitnehmerkammer.de

Arbeitnehmerkammer
Bremen

ARBEIT & GESUNDHEIT

Beratung zu Berufskrankheiten

Unser Angebot in Bremen, Bremen-Nord und Bremerhaven

Beratung zu Berufskrankheiten

➔ Haben Sie den Verdacht, dass eine Erkrankung durch Ihre Erwerbstätigkeit entstanden ist? Dann sollte abgeklärt werden, ob eine Berufskrankheit (BK) vorliegt. Möglicherweise besteht Anspruch auf Versicherungsleistungen, beispielsweise medizinische Behandlung und Rehabilitation, berufliche Reha-Maßnahmen wie zum Beispiel Umschulungen, die Anpassung des Arbeitsplatzes oder der Wohnung sowie eine Rente.

Wenn Sie die zuständige Berufsgenossenschaft (BG) oder Unfallkasse informieren, wird diese ermitteln, ob eine Berufskrankheit vorliegt. Im ersten Schritt muss bewiesen werden, dass Sie bei der beruflichen Tätigkeit den für die betreffende Erkrankung maßgeblichen Einwirkungen ausgesetzt sind oder waren. Im zweiten Schritt wird durch ein medizinisches Gutachten geklärt, ob die konkrete Erkrankung durch diese Einwirkung hervorgerufen wurde.

Um Ihr Anliegen unabhängig beurteilen zu lassen, können Sie sich von der Berufskrankheiten-Beratung der Arbeitnehmerkammer Bremen unterstützen lassen. Die Beratungsstelle berät

- beim Ausfüllen der Fragebögen,
- bei einer Ablehnung,
- um das medizinische Gutachten zu erläutern,
- bei der Meldung einer Berufskrankheit.

Was ist eine Berufskrankheit?

Eine Berufskrankheit ist eine Erkrankung, die durch eine Einwirkung am Arbeitsplatz (durch versicherte Tätigkeit) entstanden ist und in die Liste der Berufskrankheiten aufgenommen wurde.

Welche Berufskrankheiten kommen häufig vor?
Häufige Berufskrankheiten sind beispielsweise Hauterkrankungen, Lärmschwerhörigkeit, Muskel-Skelett-Erkrankungen und Krebserkrankungen durch Chemikalien oder Sonne. Auch eine Covid-19 Infektion kann als Berufskrankheit gelten.

Wer ist versichert?
Jede oder jeder abhängig Erwerbstätige sowie Ehrenamtliche und Schülerinnen und Schüler. Der Arbeitgeber hat die Pflicht, Beschäftigte bei der zuständigen Berufsgenossenschaft zu versichern.

Welche Leistungen erbringt die Berufsgenossenschaft oder Unfallkasse?
Zu den Leistungen gehören medizinische Behandlung und Rehabilitation, berufliche Reha-Maßnahmen wie z.B. Umschulungen, die Anpassung des Arbeitsplatzes oder der Wohnung. Bei schweren bleibenden Schäden wird eine Unfallrente gezahlt.

Welche Berufskrankheiten können in verschiedenen Berufen oder Branchen entstehen?
Zum Beispiel …

- **Hauterkrankungen:**
  Frisörhandwerk, Gesundheitsberufe, Baugewerbe, Reinigungsberufe, Metallverarbeitung
- **Lärmschwerhörigkeit:**
  Baugewerbe, Holz- und Metallindustrie
- **Muskelskelett-Erkrankungen:**
  Gesundheitsberufe, Handwerk, Bandarbeiten
- **Schädigungen der Knie:**
  Fliesenleger-, Dachdecker-, Malerhandwerk, Installation, Betonbau, Schweißen, Schiffbau, Gärtnerei
- **Krebserkrankungen, wie z.B. Lungenkrebs, Harnblasen-, Blut- oder Lymphdrüsenkrebs:**
  Schiffbau, Asbest-Entsorgung, Druckgewerbe, Maler- und Lackierhandwerk, Tätigkeiten mit Schweißrauchen, Teerdämpfen oder radioaktiven Strahlen

KONTAKT:

Beratungsstelle zu Berufskrankheiten

☎ 0421.6 69 50 - 36
@ bk-beratung@arbeitnehmerkammer.de

Die Beratungsstelle wird aus Mitteln der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz finanziert. Die Beratung ist kostenlos.

www.arbeitnehmerkammer.de/bk-beratung

Anfahrt

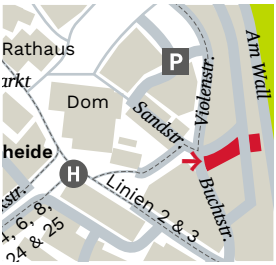

Geschäftsstelle Bremen-Stadt
Bürgerstraße 1
28195 Bremen

Sprechzeiten
teiefonisch und
nach Absprache persönlich

Geschäftsstelle Bremen-Nord
Lindenstraße 8
28755 Bremen

Sprechzeiten
teiefonisch und
nach Absprache persönlich

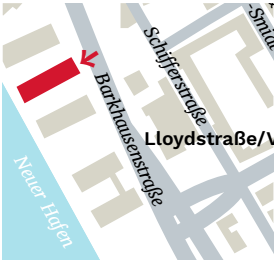

Geschäftsstelle Bremerhaven
Barkhausenstraße 16
27568 Bremerhaven

Sprechzeiten
teiefonisch und
nach Absprache persönlich

Titelfoto: fotolia / auremar